



BVV^{info}.3

Nr. 3
Oktober 2007



inhalt

www.goed-bv3.at

Verwaltungsreform – Start der Pädagogischen Hochschulen – Dienstrechtsnovellen



Mag. Simone
Gartner-Springer

Editorial

Im FOKUS: geplante REFORMEN

Von Mag. Simone Gartner-Springer,
Pressereferentin der BV 3

Im Sommer und Herbst dieses Jahres wurden zahlreiche Gesetzesnovellen in Begutachtung geschickt. Zu den folgenden wesentlichen Vorhaben hat die BV 3 ihre Stellungnahme mit Anregungen und Kritikpunkten abgegeben:

Staats- und Verwaltungsreform:

Durch das Regierungsprogramm wurde der Expertengruppe zur Staats- und Verwaltungsreform eine Vielzahl von Beratungsthemen zur Behandlung übertragen. Nach dem Entwurf sollen Verwaltungsgerichte erster Instanz geschaffen werden, die grundsätzlich nach der ersten Administrativinstanz entscheiden (z.B. über eine Berufung gegen einen Bescheid des Bundesdenkmalamtes oder des Landesschulrates/Stadtschulrates für Wien). Sämtliche Berufungsentscheidungen in zweiter Instanz im Administrativverfahren (z.B. bei den Bundesministerien) würden entsprechend dem Entwurf wegfallen. Seitens der GÖD wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahme der BV 3 gegenüber der Expertengruppe klargestellt, dass die GÖD jeglicher dienst- und besoldungsrechtlichen Verschlechterung für die betroffenen Bediensteten des öffentlichen Dienstes auf das Entschiedenste entgegentritt. Es wurde darauf hingewiesen, dass mit einer verstärkten Bündelung der Kompetenzen bei den Behörden erster Instanz (z.B. BDA, LSR, BSR) zu rechnen sei. Zudem wurde das Konzept der Beschränkung der behördlichen Entscheidungsfindung auf eine Administrativinstanz aufgrund der Eigenarten der zu behandelnden Materien als unsachlich und nicht zweckentsprechend beurteilt. Als Beispiel für die Beibehaltung des administrativen Instanzenzuges wurden u.a. die Bereiche des

Dienst- und Besoldungsrechts sowie der Bereich des Schulrechts angeführt, da gerade hier der administrative Instanzenzug deeskalierende, ja oft geradezu mediative Wirkungen, zeige. Der Entwurf sieht zudem die Auflösung bestimmter Sonderbehörden (z.B. Personalvertretungskommission, Berufungskommission beim BKA) vor. Die GÖD tritt dafür ein, dass diese Auflösung unterbleiben solle, da deutliche Verschlechterungen im Rechtszugang befürchtet werden. Die Stellungnahme der BV 3 ist unter der neuen Website der BV 3 www.goed-bv3.at und die gesamte Stellungnahme der GÖD unter www.goed.at abrufbar.

Entwurf des BIFIE-Gesetzes 2008

Der genannte Entwurf sieht die Einrichtung eines neustrukturierten und mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens vor. Dieses Institut soll u.a. folgende Kernaufgaben wahrnehmen: Bildungsforschung, Bildungsmonitoring, Qualitätsentwicklung und regelmäßige nationale Bildungsberichterstattung. Weder mit der gewerkschaftlichen Ständevertretung noch mit dem zuständigen Personalvertretungsorgan wurden bezüglich dieses Vorhabens vorbereitende informative Gespräche geführt! Die Neuschaffung des BIFIE als „Ausgliederung“ von bisher nachgeordneten Einrichtungen stellt eine weitere Maßnahme der Auflösung einer einheitlichen Struktur des Bundesdienstes dar. Da der Entwurf aus Sicht der BV 3 in sich unschlüssig und der vorgesehene In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt mit 1. Jänner 2008 aus unserer Sicht unrealistisch ist, wird dieser sowohl seitens der BV 3 als auch der GÖD abgelehnt!

Sämtliche Stellungnahmen der BV 3 – auch zu anderen legislativen Vorhaben – sind auf der Website der BV 3 www.goed-bv3.at abrufbar.

Der BV 3 ist wichtig, frühestmöglich die gewerkschaftlichen Forderungen, Anregungen und Kritikpunkte in den Rechtsetzungsprozess einfließen zu lassen, damit umso nachdrücklicher auf die gewerkschaftlichen Anliegen – mit dem Ziel der Berücksichtigung – aufmerksam gemacht wird!

Ihre Simone Gartner Springer

Redaktionsschluss

für die nächste
Ausgabe:

15. November 07

Übermittlung von Beiträgen bitte an die E-Mail-Adresse office.bs3@goed.at mit dem Betreff „BV 3-Info samt Artikelbezeichnung“ senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – soweit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos wäre auch der Name des Fotografen anzugeben und dessen Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

IMPRESSUM: Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. **Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich:** Mag. Simone Gartner-Springer, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, E-Mail: office.bs3@goed.at. **Sekretariat:** Kerstin Wieder, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/534 54-115. **Produktion und Konzeption:** Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4020 Linz, Büro Wien: Tel.: 01/513 15 50. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. **DVR-Nr.:** 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Pädagogische Hochschule

Von der Idee zur Verwirklichung



Monika
Jantschitsch

In den letzten Jahren entwickelten Kolleginnen und Kollegen des Bildungsministeriums unter der Leitung von BM Elisabeth Gehrler das Konzept und den Entwicklungsplan zur Werdung der Pädagogischen Hochschulen.

Von Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BV 3

Alle (51!) Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien und die Pädagogischen Institute werden nun mit 1. Oktober 2007 zu Pädagogischen Hochschulen und unterstehen direkt dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK). Insgesamt gibt es in Österreich neun öffentliche und fünf kirchliche Pädagogische Hochschulen.

Für acht dieser öffentlichen Pädagogischen Hochschulen ist auch die BV 3 als gewerkschaftliche Standesvertretung für das dortige Bundesverwaltungspersonal zuständig und war im Vorfeld stets bestrebt die berechtigten Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatkräftigst zu unterstützen.

Aufgrund der kompletten Struktur- und Organisationsänderungen waren auch unsere Personalvertreterinnen und Personalvertreter sowie alle Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung in den letzten Monaten überaus gefordert und es ist vor allem auch diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken, dass diese politisch angestrebte und nun im Gesetz festgeschriebene Idee in die Wirklichkeit umgesetzt werden konnte. Etliche klärende und erklä-

rende Gespräche sowie Verhandlungen mit den neuen RektorInnen und VizerektorInnen mussten in den letzten Monaten geführt werden. Viele Arbeitsplatzbeschreibungen mussten neu erstellt werden und diese dann wieder auf der Zentralausschussebene (Vors. Johann Pauxberger) mit dem Ministerium verhandelt werden, damit schlussendlich eine Endverhandlung im Bundeskanzleramt erfolgen konnte bzw. diverse Nachverhandlungen noch erfolgen können.

An jeder Pädagogischen Hochschule besteht eine einheitliche und transparente Verwaltungsstruktur. In dieser „Grundverwaltungsstruktur“ ist ein bzw. eine VerwaltungsdirektorIn, jeweils ein bzw. eine AbteilungsleiterIn für Personal, Wirtschaft, Quästur und ein bzw. eine LeiterIn der Studien- und Prüfungsabteilung, ein bzw. eine LeiterIn der Studienbibliothek und Mediathek sowie ein bzw. eine IT-ReferentIn vorgesehen. Die Wertigkeiten der Arbeitsplätze bewegen sich in diesem Bereich zwischen A 2/6 und A 2/1. Die Zukunft wird weisen, ob dieser enorme Aufwand der Umstrukturierung wirklich das bringt, was beabsichtigt war: eine noch bessere und noch qualitätsvollere Ausbildung aller Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer und eine noch bessere Weiterbildung für

alle AHS- und BMHS und APS-LehrerInnen und somit eine noch größere Chance für unsere Kinder und Enkelkinder, noch passender für das „Leben geschult“ zu werden.

Bundesministerin Dr. Schmied führte anlässlich der Gründungsfeier der Pädagogischen Hochschulen am 18. September 2007 Folgendes aus: „... Der ganzheitliche Bildungsbegriff steht dabei für den lebensbegleitenden Entwicklungsprozess des Menschen, bei dem er seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten und seine personalen und sozialen Kompetenzen erweitert. ... Während Schulqualität bis heute schülerseitig meistens am Leistungskriterium gemessen worden ist, wurde sie bisher seltener am Zustand der Identitätsentwicklung bestimmt. Weiterführende Schulen und Wirtschaft bedürfen aber selbständiger, reifer Persönlichkeiten. Die gesellschaftliche Entwicklung erfordert autonome Menschen mit eigenen Standpunkten. ...“ Bundesministerin Dr. Schmied hat in diesem Festakt, der in der Österreichischen Nationalbibliothek stattfand, allen an diesem Riesenprojekt Beteiligten ihren besonderen Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen und den VerantwortungsträgerInnen (Rektoren und Vizerektoren) eine Buchpatenschaft der ÖNB geschenkt. ◆



Johann Pauxberger

Dienstrechts-Novelle 2007

Von Johann Pauxberger,
Dienst- und Besoldungsreferent der BV 3

Die Dienstrechts-Novelle 2007 bringt für die Kolleginnen und Kollegen eine Vielzahl von Verbesserungen.

„Hacklerregelung“

So wurde beispielsweise die „Hacklerregelung“ (Wer das sechzigste Lebensjahr vollendet hat und vierzig beitragsgedeckte Versicherungsjahre aufweist, hat einen Rechtsanspruch auf Ruhestandsversetzung ohne Abschläge.) bis Ende 2010 verlängert.

Ernennungserfordernisse

FachhochschulabsolventInnen (wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Doktoratsstudium erfüllen) wurden mit UniversitätsabsolventInnen hinsichtlich der Ernennungserfordernisse für AkademikerInnen gleichgestellt.

„Sabbatical“

Nummehr haben alle Bundesbediensteten die Möglichkeit, das „Sabbatical“ in Anspruch zu nehmen: Innerhalb einer Rahmenzeit von zwei bis fünf vollen Jahren ist eine Freistellung von mindestens sechs und höchstens zwölf Monaten möglich, wenn keine wichtigen dienstlichen Gründe entgegenstehen und das Bundesdienstverhältnis bereits fünf Jahre gedauert hat.

Während der Dauer der gesamten Rahmenzeit gebühren die Bezüge in dem Ausmaß, das dem Anteil der Dienstleistungszeit an der gesamten Rahmenzeit entspricht. (Beispiel: Rahmenzeit vier Jahre, Freistellung: ein Jahr – 75 % der Bezüge). Die

Freistellung darf bei einer zwei- oder dreijährigen Rahmenzeit erst nach einem Jahr, bei einer vier- oder fünfjährigen Rahmenzeit erst nach zwei Jahren Dienstleistungszeit konsumiert werden.

Pflegefreistellung

Ein Anspruch auf Pflegefreistellung besteht künftig auch für die Pflege von Stiefkindern oder von Kindern der Person, mit der die/der Bundesbedienstete in Lebensgemeinschaft lebt.

Der Anspruch auf Pflegefreistellung besteht somit, wenn die/der Bedienstete wegen

- der notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen oder eines Kindes der Person, mit der in Lebensgemeinschaft gelebt wird, oder wegen
- der notwendigen Betreuung seines Kindes, Wahl- oder Pflegekindes oder eines Kindes der Person, mit der in Lebensgemeinschaft gelebt wird, wenn die Person, die das Kind ständig betreut hat, z.B. wegen schwerer Erkrankung, für diese Pflege ausfällt.

Die Pflegefreistellung darf im Kalenderjahr das Ausmaß der regelmäßigen Wochendienstzeit (40 Stunden bei Vollbeschäftigung, bei Teilbeschäftigung entsprechend weniger) nicht übersteigen. Nur für die Pflege von Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, besteht ein Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum Höchstausmaß einer weiteren Woche. ◆

2. Dienstrechts-Novelle 2007 in Begutachtung

Der Entwurf zur 2. Dienstrechts-Novelle 2007 wurde am 1. Oktober 2007 zur Begutachtung versandt. Dabei sollen folgende langjährige Forderungen der BV 3 einer Umsetzung zugeführt werden:

Neuregelung des Fahrtkostenzuschusses:

Derzeit wird bei Wohnsitzwechsel außerhalb der 20 km-Grenze zum Dienstort zahlreichen Kolleginnen und Kollegen der Fahrtkostenzuschuss eingestellt. Die Begründung der Dienstbehörden stützte sich darauf, dass die Kolleginnen und Kollegen die Ausschlussgründe selbst zu vertreten haben. Nach dem Begutachtungsentwurf sollen alle Kolleginnen und Kollegen, welche die sogenannte „Pendlerpauschale“ in Anspruch nehmen, Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss haben. Die Wegstrecke zwischen Wohnsitz und Dienststelle muss mehr als 20 km, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, mehr als 2 km betragen. Eine Übergangsbestimmung soll sicherstellen, dass derzeitige Fahrtkostenzuschussbezieher keine finanziellen Einbußen hinnehmen müssen („Einfrieren“ des bisherigen Betrages). Erst bei geänderten Voraussetzungen (z.B. Wohnsitzwechsel) soll die Neuregelung zum Tragen kommen. Mit der Neuregelung würden die erwähnten bisherigen Ausschlussgründe der Vergangenheit angehören!

Dienstzeit:

Für teilzeitbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen soll für Mehrarbeit, soweit sie die regelmäßige Wochendienstzeit nicht übersteigt, ein 25%-iger Überstundenzuschlag eingeführt werden. Bisher erhielt dieser Personenkreis keinen Überstundenzuschlag bis zum Vollbeschäftigtenausmaß.

Der jeweilige Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens ist mit 1. Jänner 2008 vorgesehen. Die BV 3 wird über den weiteren Verlauf dieser Novelle zu gegebener Zeit berichten.

Start der BundesmitarbeiterInnenbefragung 2007!

Ihre Meinung zählt!

Von Mag. Simone Gartner-Springer

MitarbeiterInnenbefragungen gehören heute für jeden Arbeitgeber zu bedeutsamen und wertvollen Instrumenten eines modernen Personalmanagements. Da die letzte generelle MitarbeiterInnenbefragung des Bundes im Jahr 1999 erfolgte, wird nunmehr über Initiative der Bundesregierung eine Aktualisierung dieser Befragung durchgeführt, um einen aktuellen Überblick über die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesdienst zu erhalten. Die Durchführung dieser Befragung erfolgt im Auftrag der Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst durch die Bundesanstalt „Statistik Österreich“. Da die Bundesanstalt Statistik Austria einen ausgezeichneten Ruf als vertrauenswürdige und unabhängige Einrichtung genießt, wurde sie vom Bundeskanzleramt mit der Durchführung der BundesmitarbeiterInnenbefragung beauftragt. Die Datenerhebung wird anonym durchgeführt.

Die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll Mitte Oktober 2007 starten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Bundesministerien (Zentralleitung wie nachgeordnete Dienststellen) sollen angesprochen werden.

Die Befragung soll grundsätzlich online durch die Bundesanstalt Statistik Austria über eine von ihr im Internet bereitgestellte Webadresse erfolgen und umfasst folgende

Themenfelder: „Arbeitszufriedenheit“, „Kariereförderung und Entwicklungsperspektiven“, „Image der Tätigkeit“, „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ sowie „Implementierung des MitarbeiterInnengesprächs“.

Die Ergebnisse der Befragung sollen im Dezember vorliegen und im Bundes-Intranet veröffentlicht werden.

Nähere Informationen zur Befragung erhalten Sie im Bundes-Intranet unter: <http://www.oeffentlicher-dienst.intra.gv.at/>

Nur wenn Sie an der Befragung teilnehmen, erfährt der Arbeitgeber aus erster Hand, wie Sie Ihre Arbeitssituation empfinden, um letztlich daraus auch Verbesserungsmöglichkeiten abzuleiten!

Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, Ihre Ansichten und Meinungen mitzuteilen! ◆



Foto: Feng Yu - Fotolia.com

Umfrage des Zentralaussschusses

Um die Sorgen und Nöte der Kolleginnen und Kollegen des Schulbereichs besser kennen zu lernen, wurden an Bedienstete der Schulverwaltung vor den Sommerferien ca. 7.500 Fragebögen versandt. Etwa 5.500 Kolleginnen und Kollegen haben an der Umfrage teilgenommen. Die Fragebögen werden zur Zeit von HR Dr. Erich Rothschedl (Mitglied der Bundesvertretung 3 sowie des Zentralaussschusses) ausgewertet. Wir rechnen damit im November 2007 das Ergebnis bekannt geben zu können.

Unabhängig von dieser Umfrage wird das Bundeskanzleramt im Oktober 2007 eine bundesweite Mitarbeiterbefragung durchführen.

Von Johann Pauxberger

Dienststellen- & Betriebsversammlung an der Geologischen Bundesanstalt

Von Jürgen Reitner, DA-Vorsitzender-Stv., Geologische Bundesanstalt



Eine geeinte Personalvertretung – Dienststellenausschuss (DA) und Betriebsrat (BR): Sylvia Hable (BR), Thomas Unterweg (BR), Gerhard Bieber (BR-Vors.), Inge Wimmer-Frey (DA), Arben Kociu (DA-Vors.), Monika Brüggemann-Ledolter (DA), Jürgen Reitner (DA).

Die Geologische Bundesanstalt (GBA; www.geologie.ac.at) ist eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) mit einer mehr als 150-jährigen Tradition in der geowissenschaftlichen Erforschung des Bundesgebietes. Die Erstellung geologischer Karten, von der anstrengenden Geländearbeit bis zum Druck sowie die Bereitstellung von unterschiedlichen geologischen Informationen sind die Hauptaufgaben dieser Institution, die seit dem Jahr 2005 in einem modernen Gebäude im dritten Bezirk beheimatet ist. Zum Personalstand des Bundes gehören 77 Personen. Darüber hinaus sind etwa 35 Kolleginnen und Kollegen über die Teilrechtsfähigkeit privatrechtlich angestellt.

Das an sich gute Arbeitsklima wurde durch den Bericht eines im Frühjahr von internationalen und nationalen Experten durchgeführten „Assessments“ erheblich beeinträchtigt. Schlagartig stand eine mögliche Ausgliederung der GBA

mit weitreichenden Konsequenzen im Raum. Informationen seitens des Direktors suggerierten einen feststehenden Fahrplan mit dem Ziel der Änderung der Rechtsform.

In dieser schwer einschätzbaren Situation erhielt der Dienststellenausschuss und der Betriebsrat massive Unterstützung durch die GÖD, Bundesvertretung 3, die zu einer Aufklärung der tatsächlichen Gegebenheiten und damit zu einer Entspannung des Betriebsklimas führte. Erstmals in der Geschichte der GBA wurden eine Dienststellenversammlung und eine Betriebsversammlung gemeinsam durchgeführt.

Die kollektiv verfasste und einstimmig angenommene kritische Stellungnahme zum Assessmentbericht dokumentiert die Entschlossenheit der Belegschaft sich nicht einem „Schicksal“ zu fügen, sondern sich aktiv und mit gewerkschaftlicher Hilfe den kommenden Herausforderungen zu stellen. ♦



Die gemeinsam durchgeführte Dienststellenversammlung und Betriebsversammlung an der Geologischen Bundesanstalt am 20. September 2007



BM Dr. Claudia Schmie und BM Dr. Johannes Hahn im geselligen Austausch mit den Gastwirten Knell (im Vordergrund) und dem Bürgermeister von Eggenburg Willi Jordan und der Vizebürgermeisterin Margit Koch (links und rechts hinten).

Foto: Willi Brehm

Im Zauber der Zeit

Kulturgenuss in Eggenburg. Ein Bericht über den Betriebsausflug des BMUKK und BMWF.

Von Alexandra Büchler, Organisations- und Schulungsreferentin der BV 3

Am 17. September 2007 starteten gegen 8:00 Uhr sechs Autobusse mit rund 230 Bediensteten des BMUKK und des BMWF vom Burgtheater in Wien in Richtung Eggenburg. Nach einer kleinen Stärkung im Bus kamen wir bei Sonnenschein in der historischen Stadt Eggenburg an. Bei einer Stadtführung durch Eggenburg öffnete sich eine faszinierende Vielfalt an lebendiger Geschichte und Kultur. Entlang der zwei Kilometer langen imposanten Stadtmauer, vorbei an mächtigen Türmen erkundeten wir die Stadt und betrachteten die Pfarrkirche St. Stephan, das Wahrzeichen von Eggenburg und eine „Landausgabe“ des Wiener Stephansdomes. Ein weiterer Programmpunkt war auch eine Führung durch das Krahuletz-Museum. Nach einer kurzen Kaffeepause besuchten wir das österreichische Motorradmuseum als eines der größten in Mitteleuropa.

Nach dem kulturellen Vormittag freuten wir uns auch schon auf die Geselligkeit im Landgasthaus zum Knell in Mold bei Horn. Im Gast-

garten mit einem Buffet von kulinarischen Köstlichkeiten bot sich viel Gelegenheit zu Plaudern. In dieser gemütlichen Atmosphäre ergab sich wieder einmal die Gelegenheit den Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen zu pflegen und auch neue Bekanntschaften zu machen.

Am späteren Nachmittag kamen

Frau Bundesministerin Dr. Claudia Schmie und Herr Bundesminister Dr. Johannes Hahn ins Gasthaus Knell und führten mit den Kolleginnen und Kollegen das eine oder andere Gespräch.

Bei der Heimfahrt erlebten wir noch einmal landschaftlich die Nähe des Wald- und Weinviertels. ◆



Kulturgenuss – Pfarrkirche St. Stephan in Eggenburg

Foto: Alexandra Büchler

DIE GÖD-VISA-CARD

Von Alexandra Büchler



Seit Juli 2007 haben GÖD-Mitglieder die Möglichkeit ihre Mitglieds-karte um die Funktion einer Kreditkarte zu erweitern. Die Anträge zur Kreditkarte nimmt jede Filiale der Erste Bank und Sparkasse entgegen. Die herkömmliche Mitgliedskarte bleibt natürlich weiterhin bestehen.

FirstCard – GÖD-Kreditkarte ohne Versicherungsschutz:

- Jahresgebühr: € 9,90
- Kartenlimit pro Monat: € 2.000,-

GoldCard – GÖD-Kreditkarte mit Versicherungsschutz:

- Jahresgebühr: € 35,-
- Kartenlimit pro Monat: € 3.000,-

Der Reiseversicherungsschutz bei der GoldCard beinhaltet:

- Reisegepäckversicherung € 2.000,-
- Verspätete Gepäckausgabe € 200,-

- Flugverspätung € 200,-
- KFZ-Abschleppkosten € 200,-
- Schibbruch € 200,-
- Reise-Unfallversicherung / Todesfall € 75.000,-/ € 15.000,-
- Verkehrsmittel-Unfallversicherung € 150.000,-
- Behandlungskosten/Nottransport Kein Limit
- Krankenbesuch im Ausland € 2.000,-
- Reisehaftpflichtversicherung € 750.000,-
- Besonderes Extra: Reisesornoversicherung € 4.000,-

Diese Leistungen gelten für den Karteninhaber und mitreisende Angehörige. Die Ausnahme besteht nur bei der Reisesornoversicherung: Hier muss zumindest die Anzahlung der Reise mit der Karte bezahlt werden und die Versicherung ist nur für eine Reise pro Jahr gültig.

Mehr Informationen über die GÖD-Visa-Karte findet man auf der GÖD-Homepage (www.goed.at).

reimi

Bildungsreformen oder

„Der Hausmeister in der österreichischen Bildungslandschaft“

In Österreich ist man statistisch dumm – den Meisten fehlt das Studium.
Ein Ausweg wär' aus dem Desaster, wird anerkannt vom Haus der Master.

Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

<input type="text"/>	
Name	
<input type="text"/>	
Straße	
<input type="text"/>	Nr.
<input type="text"/>	
PLZ	Ort